

behauptet hat, es sei ihr im wesentlichen darauf angekommen, die Geldmittel Englands für den Krieg in Sizilien in Bewegung zu setzen, um im übrigen das Königreich in eigene Herrschaft zu nehmen. Wenn die Kurie mit den Bevollmächtigten Heinrichs auf finanziell so belastende Bedingungen übereinkam, so kann sie - scheint man folgern zu müssen - gar nicht die Absicht gehabt haben, Heinrich das tatkräftige Eingreifen in die sizilischen Verhältnisse zu ermöglichen. Die Bestimmung, daß vor Abtragung der 135541 Mk. Heinrich nicht in Sizilien erscheinen durfte, schob die Inanspruchnahme der englischen Waffenhilfe vorerst hinaus. Beachtet man aber, daß Heinrich sich seit der Belehnung Edmunds durch Innozenz vom 6. März bzw. 14. Mai völlig passiv verhalten hat und daß er nach Ausweis der bisher zugänglichen Veröffentlichungen über die Auszahlungen des Erchequers¹⁾ wesentliche Geldbeihilfen für den sizilischen Krieg nicht geleistet hat²⁾, so ist es verständlich, daß die Kirche sich im zweiten Vertrag vorsah, ehe sie Edmund das Königreich mit seinen reichen Einkünften übertrug. Zwar sind wir über die Ertragnisse der Finanzverwaltung Siziliens noch wenig unterrichtet, jedoch zeigen die Zahlen der von Friedrich II. erhobenen Kollekten³⁾, daß gegenüber den Einkünften des Königreichs die Aufwendungen Heinrichs nicht sehr ins Gewicht fielen.⁴⁾ Die militärischen Erfolge

¹⁾ Das Werk von S. Devon, *Issues of the Exchequer* (1837) bietet für unsere Zwecke gar nichts. Wenig enthält auch die Arbeit von Young (s. o. S. 125 Anm. 1). Für die Abrechnungen des Erchequers sind wir für lange Zeit wohl noch auf die *Lists and Indexes* Bd. 11 (*List of foreign accounts*, 1900) und Bd. 35 (*List of various accounts*, 1912) angewiesen.

²⁾ Vgl. jedoch J. Ramsay of Bamff, *The dawn of the constitution* (1908) 147f.

³⁾ Vgl. darüber die Arbeiten von O. Maerker, *Die 'collecta' in der Monarchia Sicula Kaiser Friedrichs II.* (Diss. Heidelb. 1889) und R. Wilda, *Zur sizil. Gesetzgebung, Steuer- und Finanzverwaltung unter Friedrich II.* (Diss. Halle 1889).

⁴⁾ E. Winkelmann, *Acta imp.* 1, 712 Anm. gibt die Höhe der Kollekten für 1238 auf 102000, 1242 auf 60800, 1248 auf 130000 Goldunzen an. Unter Karl von Anjou erreichten die Steuereinnahmen 107000 Goldunzen; vgl. P. Durrieu, *Les archives angevines de Naples, Etudes sur les registres du roi Charles I.* (1265—1285) (1886), 54. Der Wert der Goldunze (*uncia auri tarenorum*) war etwa 52 Mk. gegenüber 59 Mk. für die Mark Sterling und 88,65 Mk. für das Pfd. Sterling; vgl. A. Schaub, *Deutsches Archiv* IV